



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 417 693 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 90117388.0

51 Int. Cl.⁵: E01F 9/01, E01F 13/00

22 Anmeldetag: 10.09.90

30 Priorität: 11.09.89 DE 3930293

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.03.91 Patentblatt 91/12

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: Wellmann, Horst
August-Schanz-Strasse 40
W-6000 Frankfurt am Main(DE)

72 Erfinder: Wellmann, Horst
August-Schanz-Strasse 40
W-6000 Frankfurt am Main(DE)

74 Vertreter: Eyer, Eckhardt Philipp, Dipl.-Ing.
Patentanwälte Eyer & Linser
Robert-Bosch-Strasse 12a
W-6072 Dreieich(DE)

54 Strassenbegrenzung zur Sicherung von öffentlichen Flächen.

57 Einer von einem Hohlprofil gebildeten Barre (1), die beidseitig an ihren Enden mit einem Endstück versehen ist, von denen mindestens eines der Verankerung der Barre (1) im Boden dient, bei der die Endstücke mit einem über die Verbindungsfläche ragenden, als Steckrohr dienenden Verbindungsrohr (5) versehen sind, dessen Außenkontur der Innenkontur einer im Innern der Barre (1) ausgebildeten Öffnung entspricht. Die Endstücke sind mit einem dem Profil der Barre (1) entsprechenden Anschlußstück versehen, in dem ein über die Profilöffnung nach außen ragendes, als Steckrohr dienendes Verbindungsrohr (5) gehalten ist. Die Barre (1) und die Anschlußstücke sind von einem polygonen Hohlprofil mit konvex gewölbten Kantenbereichen (16) und konkav gewölbten Flächenbereichen (8) gebildet, wobei die Flächenbereiche Längssicken (9) zur Befestigung von Reflektionsbändern aufweisen. Zur Bildung einer Bordsteinkanten-Begrenzung sind die Endstücke beidseitig von einer einen Endflansch aufweisenden Verschlusskappe gebildet, deren Endflansch eine Querbohrung zum Durchtritt einer Befestigungsschraube aufweist. Zur Bildung von Pollern sind die Endstücke von einem Fußoder Sockelteil einerseits und einem Kopfstück andererseits gebildet, die an der Barre (1) durch Schweißen, Kleben oder Verschrauben in das im Sockel- bzw. Kopfteil gehaltene Steckrohr (5) befestigt sind.

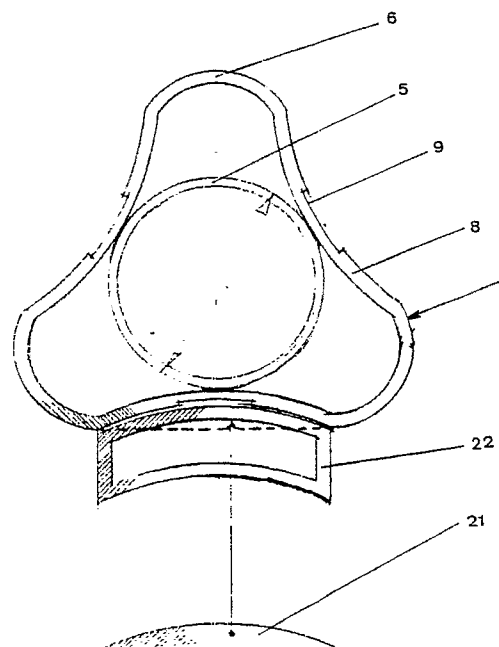


FIG. 2

EP 0 417 693 A1

Die Erfindung geht aus von einer Straßenbegrenzung zur Sicherung von öffentlichen Flächen gemäss dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Es ist aus der DE-OS 37 34 460.9 eine Schutzbegrenzung für Geh- und Radwege oder dergl. gegen unerwünschtes Befahren mit Motorfahrzeugen bekannt geworden, die aus einer fest mit dem Boden verbundenen Barriere aus gestreckten Polygon- oder Fundstäben aus einem beliebigen festen Werkstoff besteht, bei der der Rund- bzw. Polygonstab zur Befestigung auf dem Wegerand (Bordsteineinfassung) mit Distanzklötzen versehen ist, über die die Begrenzung auf dem Boden verankert wird. Die bekannte Schutzbegrenzung hat sich gut bewährt, ihr Einsatz ist jedoch insofern begrenzt, als sie lediglich als liegende Begrenzung eingesetzt werden kann.

Der vorliegenden Erfindung liegt als Aufgabe die Schaffung einer Straßenbegrenzung zugrunde, die wahlweise als liegende Begrenzung in Form einer niedrigen Barriere als auch als stehende Begrenzung in Form eines Pollers Verwendung finden kann. Diese Aufgabe wird mit einer Straßenbegrenzung mit den im Patentanspruch 1 wiedergegebenen Merkmalen gelöst.

Durch die Erfindung ist eine Straßenbegrenzung geschaffen, die mit wenigen Serienbauteilen - eine für alle Anwendungsbereiche einsetzbare

Barre und eine beliebige Auswahl an Endstücken - die Erstellung beliebiger Absperrungen ermöglicht, wobei im Hinblick auf die baukastenartige Zusammenstellbarkeit der Elemente die Barre als Meterware hergestellt und - sowohl zur Herstellung von Pollern als auch zur Errichtung liegender Absperrungen - in jeder vom Kunden gewünschten oder von den äußeren Verhältnissen vorgegebenen Länge geschnitten werden kann. Die Beistellbarkeit der Endstücke und deren freie designerische Gestaltbarkeit erlaubt ungeachtet, daß es sich um ein - entsprechend preiswert zu gestaltendes Serienelement handelt, eine große Variabilität und individuelle Gestaltung entsprechend den jeweiligen Kundenwünschen.

Weitere Ausführungsformen und Vorteile ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung, in der die Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnung beispielsweise erläutert ist. Es zeigen

Fig. 1 die Ansicht einer Bordsteinkantenbegrenzung

Fig. 2 einen Schnitt durch eine trigonale Bordsteinkanten-Begrenzung im Bereich eines Endstückes mit Unterlegsockel

Fig. 3 eine Sicht von der Seite auf die in Fig. 2 wiedergegebene Bordsteinkanten-Begrenzung im Bereich des Endstückes

Fig. 4 eine Sicht von oben auf Fig. 3

Fig. 5 einen der Fig. 2 entsprechenden Schnitt durch eine quattrogonale Bordsteinkanten-Begrenzung

mit Unterlegsockel

Fig. 6 die Ansicht eines trigonalen Pollers.

Die in den Fig. 1 bis 4 der Zeichnung wiedergegebene Straßenbegrenzung zur Sicherung von öffentlichen Flächen, etwa Fahrbahnen, Fuß- und Radwegen, Plätzen oder dergl. gegen unerwünschtes Befahren besteht aus einer von einem Hohlprofil gebildeten Barre 1, die beidseitig an ihren Enden mit Endstücken 2 versehen ist, die der Verankerung der Barre 1 im Boden dienen. Die Endstücke 2 sind - siehe insbesondere die Fig. 3 und 4 - mit einem dem Profil der Barre 1 entsprechenden Anschlußstück 4 versehen, in dem ein über die Profilloffnung nach außen ragendes, als Steckrohr dienendes Verbindungsrohr 5 gehalten ist, dessen Außenkontur der Innenkontur einer im Innern der Barre 1 ausgebildeten Klemm-Öffnung entspricht. Im Falle der in den Fig. 2 bis 4 wiedergegebenen Ausführungsform ist die Barre von einem trigonalen Hohlprofil mit konvex gewölbten Kantenbereichen 6 und konkav gewölbten Flächenbereichen 8 gebildet ist, die mit Längssicken 9 zur Befestigung von Reflektionsbändern 10 versehen sind. Es können die Begrenzungen aber auch ohne derartige Reflektionsbänder Verwendung finden, ebenso wie auf die Anbringung der Längssicken verzichtet werden kann.

Bei der in Fig. 5 wiedergegebenen, im wesentlichen der Sicht der Fig. 2 entsprechenden Ausführungsform einer liegenden Straßenbegrenzung ist anstelle des trigonalen ein quattrogonales Rohr 11 mit vorgesehen, mit einem Endstück 2 am Boden befestigt wird, das entsprechend ein quattrogonales Anschlußstück (entsprechend Teil 4 in Fig. 3) aufweist, im übrigen jedoch dem zur Befestigung einer trigonalen Barre verwendeten Endstück 2 entspricht. Hierbei sind die Endstücke im Falle der in den Fig. 3 und 4 wiedergegebenen Ausführungsformen einer Bordsteinkanten-Begrenzungen mit einem Endflansch 17 mit Querbohrung 18 zum Durchtritt einer Befestigungsschraube 19 versehen. Es können auf diese Weise die Bordsteinkanten-Begrenzungen direkt oder indirekt mittels Dübeln im Boden verankert werden, wobei einerseits zur Ausfüllung des von der konkaven Wölbung gebildeten Hohlraumes eine entsprechend ausgebildete Unterlegleiste 21 und/oder zur Schaffung einer geländerartig erhöhten Begrenzung ein Unterlegsockel 22 vorgesehen sein kann. Sie können zusammen mit dem Endstück 2 mittels einer gemeinsamen Befestigungsschraube 19 im Boden verankert werden, Unterlegleiste und Sockel können jedoch darüberhinaus zur Stabilisierung längerer Begrenzungen als Unterfütterung verwendet werden, wobei sie auch ohne besondere Befestigung aufgrund ihrer sich ergänzenden Wölbungen gegen unbefugtes Entnehmen gesichert sind.

In Fig. 6 der Zeichnung ist eine erfindungsge-

mäße, die Form eines Pollers aufweisende stehende Straßenbegrenzung wiedergegeben, die aus einer - im Beispielsfalle trigonalen - Barre 12 besteht, die mit einem Fuß- oder Sockelteil 13 einerseits und einem Kopfstück 14 andererseits als Endstücke verbunden ist, die an der Barre 12 durch Schweißen, Kleben oder Verschrauben in das Steckrohr - entsprechend Rohr 5 in Fig. 3 - befestigt sind. Die Barre 12 entspricht ihrer Form nach der Barre 1 der in Fig. 2 bis 4 wiedergegebenen liegenden Begrenzung, so daß der Poller gemäß Fig. 5 auf eine gestalterisch ansprechende Weise auf engem Raum mit der liegenden Straßenbegrenzung etwa gemäß Fig. 2 bis 4 kombiniert werden kann. Hierbei kann aufgrund der großen Gestaltungsfreiheit sowohl der Kopfstücke 14 als auch der Sockelteile 13 in Verbindung mit der - frei wählbaren - Längenbemessung der Poller und liegenden Straßenbegrenzungen mit nur wenigen Normelementen eine große Individualität der Gestaltung im Einzelnen erzielt werden.

Ansprüche

1. Straßenbegrenzung zur Sicherung von öffentlichen Flächen, etwa Fahrbahnen, Fuß- und Radwegen, Plätzen oder dergl. gegen unerwünschtes Befahren, bestehend aus einer von einem Hohlprofil gebildeten Barre (1, 11, 12), die beidseitig an ihren Enden mit einem Endstück versehen ist, von denen mindestens eines der Verankerung der Barre im Boden dient, dadurch gekennzeichnet, daß die Endstücke (2, 13, 14) mit einem über die Verbindungsfläche ragenden, als Steckrohr dienenden Verbindungsrohr (5) versehen sind, dessen Außenkontur der Innenkontur einer im Innern der Barre (1, 11, 12) ausgebildeten Öffnung entspricht.

2. Straßenbegrenzung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Endstücke (2, 13, 14) mit einem dem Profil der Barre (1, 11, 12) entsprechenden Anschlußstück (4) versehen sind, in dem ein über die Profilloffnung nach außen ragendes, als Steckrohr dienendes Verbindungsrohr (5) gehalten ist.

3. Straßenbegrenzung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Barre (1, 11, 12) und die Anschlußstücke (4) von einem polygonen Hohlprofil mit konvex gewölbten Kantenbereichen (6) und konkav gewölbten Flächenbereichen (8) gebildet ist und die Flächenbereiche (8) Längssicken (9) zur Befestigung von Reflektionsbändern aufweisen.

4. Straßenbegrenzung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß zur Bildung einer Bordsteinkanten-Begrenzung die Endstücke beidseitig von einer einen Endflansch (17) aufweisenden Verschlußkappe gebildet sind, deren End-

flansch (17) eine Querbohrung (18) zum Durchtritt einer Befestigungsschraube (19) aufweist.

5. Straßenbegrenzung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß zur Befestigung der Barre (12) im Boden ein Unterlegsockel (21, 22) für das Endstück vorgesehen ist, der ein der konkaven Wölbung der Barre (14) bzw. des Endstückes entsprechende konvexe Wölbung sowie eine der Bohrung des Endstückes entsprechende Querbohrung zum Durchtritt der Befestigungsschraube aufweist.

6. Straßenbegrenzung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß zur Bildung von Pollern die Endstücke von einem Fußoder Sockelteil (13) einerseits und einem Kopfstück (14) andererseits gebildet sind, die an der Barre (11) durch Schweißen, Kleben oder Verschrauben in das im Sockel- bzw. Kopfteil gehaltene Steckrohr befestigt sind.

7. Straßenbegrenzung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Barre und die Anschlußstücke eine trigonale Form oder eine quattrogonale Form besitzen.

25

30

35

40

45

50

55

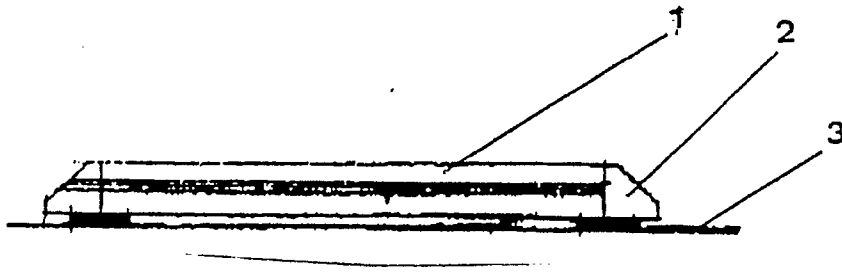


FIG. 1

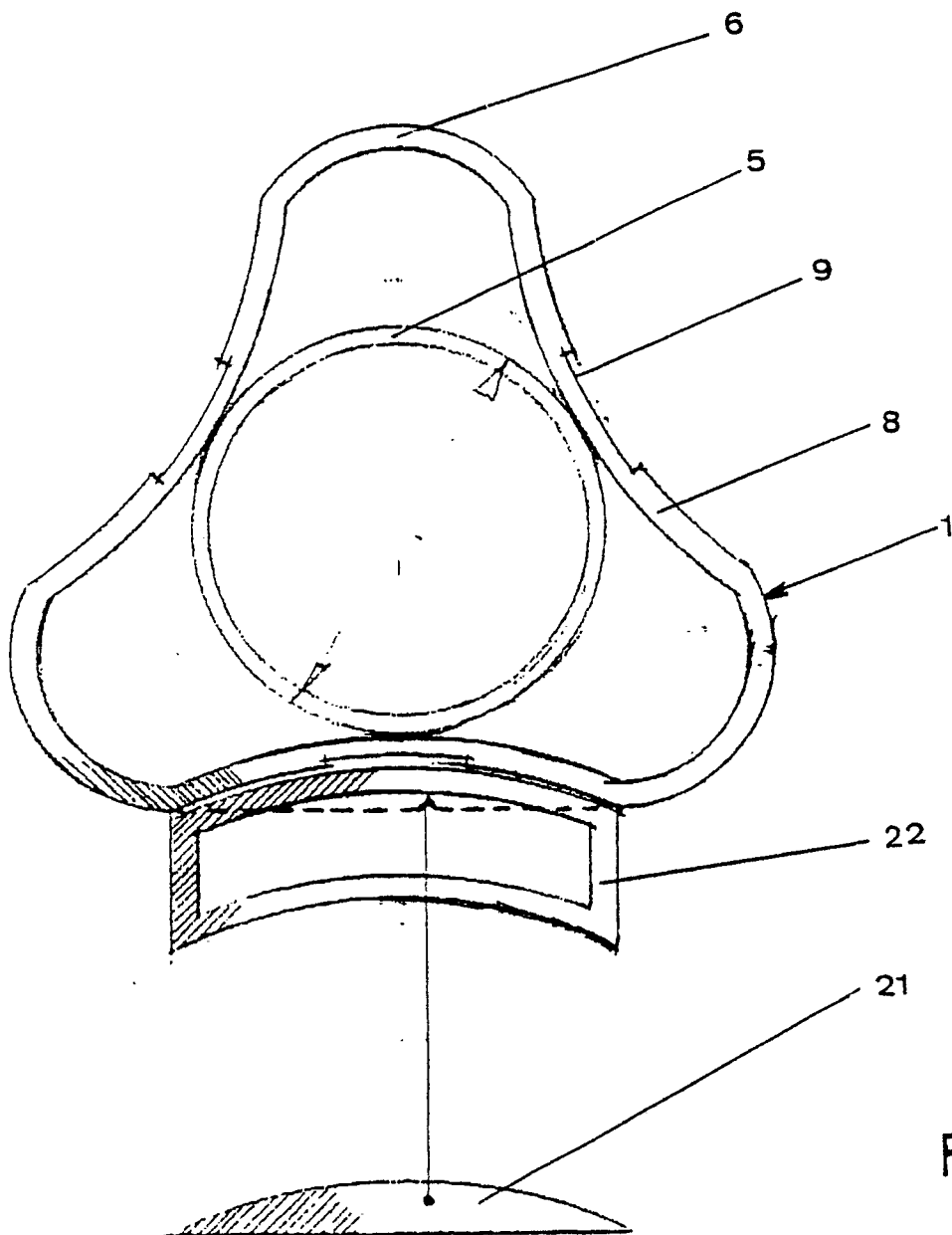


FIG. 2

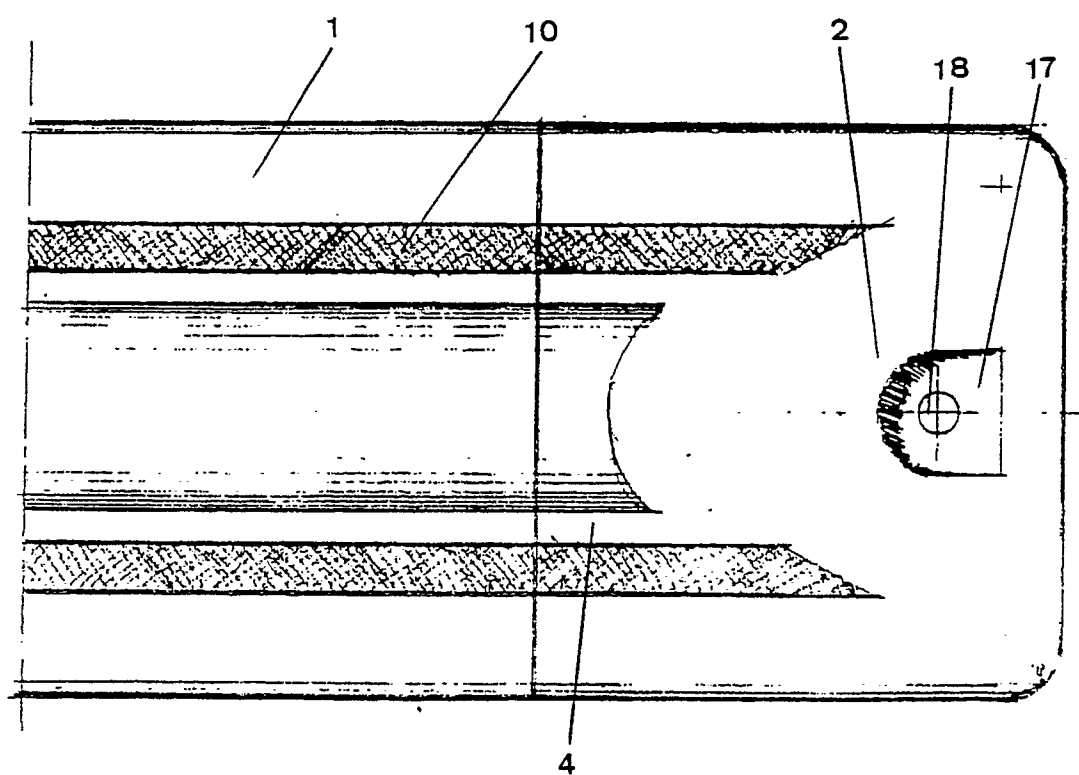
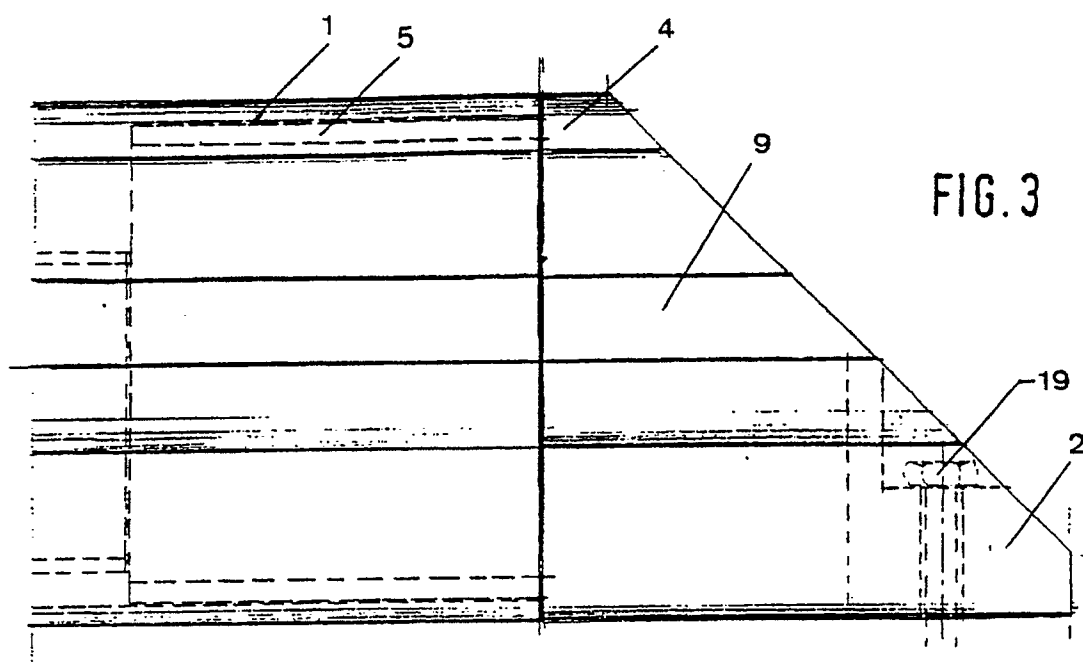


FIG. 5

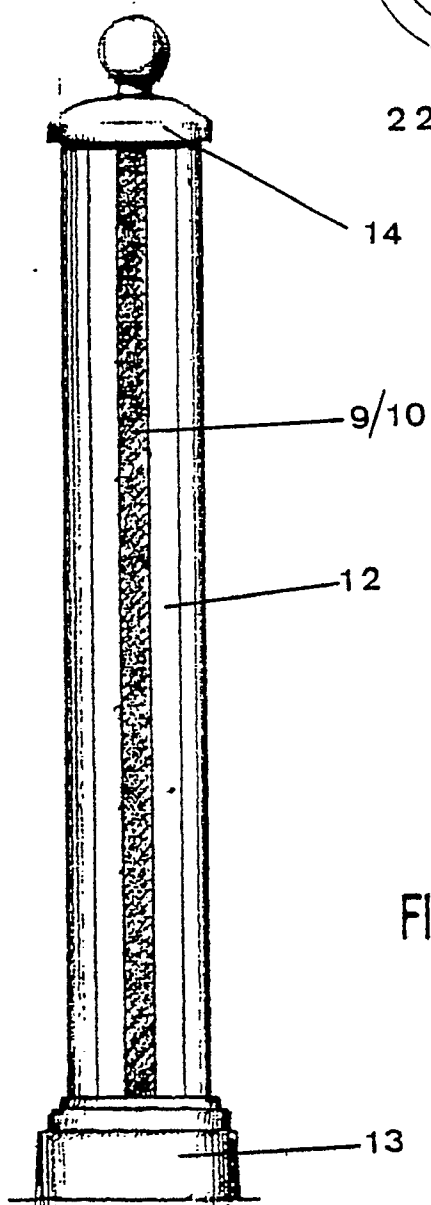
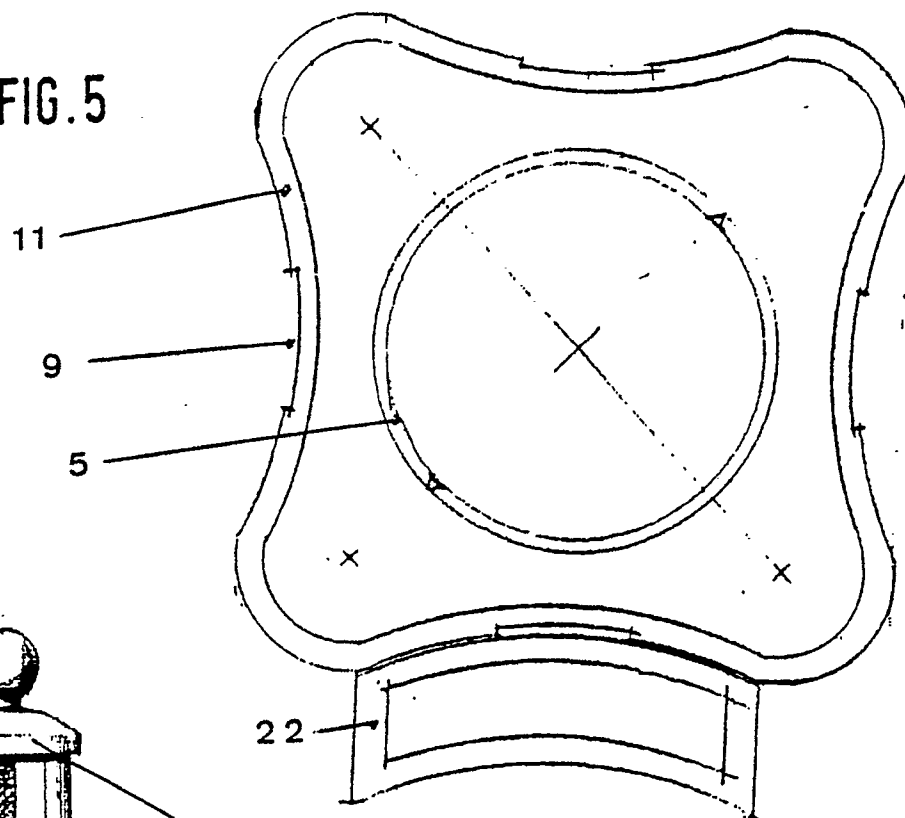


FIG. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 11 7388

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-1 969 845 (H.J. HICK) * Seite 2, Zeile 109 - Seite 3, Zeile 18; Figuren 2-4 * - - -	1	E 01 F 9/01 E 01 F 13/00
A	FR-A-2 165 860 (R. BEAUJEAN) * Seite 3, Zeilen 1 - 11; Figuren * - - -	1,5	
A	CH-A-5 003 41 (G.D. MAIBACH) * Spalte 1, Zeilen 19 - 39; Figuren 1, 2 * - - -	1,6,7	
A	US-A-3 028 148 (R.W. CRANNELL) * Spalte 1, Zeile 62 - Spalte 2, Zeile 13; Figuren 1, 3 * - - -	1	
D,A	DE-A-3 734 460 (H. WELLMANN) - - - - -		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5) E 01 F
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 20 November 90	Prüfer VERVEER D.
KATEGORIE DER GENANTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: mündliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			